



Hinweise für die Diplomstudiengänge

Sozialarbeit / Sozialpädagogik

Soziale Arbeit mit älteren Menschen / Geragogik

Besondere AnsprechpartnerInnen

für

Studierende der Diplomstudiengänge:

Prof. Dr. Sabine Brombach

Prof. Dr. Karin Wilkening

Hinweise zum Diplom Studium

Vorbemerkung

Die Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel ist eine Hochschule gemäß § 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz v. 01.06.70, in Kraft seit 01.10.78, mit dem Standort Braunschweig, Fachbereich Sozialwesen.

Aufbau und Ablauf des Studiums

Das Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik umfasst in der Regel 6 theoretische Studiensemester (einschließlich studienbegleitender Praktika im Umfang von insgesamt 15 Wochen), die mit dem Diplom abgeschlossen werden. Anschließend sind 2 von der Fachhochschule begleitete Praxissemester (das so genannte Berufspraktikum) zu absolvieren, die Voraussetzung für die staatliche Anerkennung als SozialarbeiterIn/SozialpädagogeIn sind.

Das theoretische Studium wird geregelt durch die Diplomprüfungsordnung vom 14.02.89 und durch ergänzende Beschlüsse des Fachbereichsrates zur Studienordnung. Die folgenden Erläuterungen geben einen ersten Überblick über zentrale Regelungen für den theoretischen Teil des Studiums.

Der Studiengang SA/SP gliedert sich in:

- ein dreisemestriges Grundstudium (im Folgenden gelegentlich mit GS abgekürzt) als 1. Studienabschnitt und
- ein dreisemestriges Hauptstudium (im Folgenden gelegentlich mit HS abgekürzt) als 2. Studienabschnitt.

Prüfungsordnung und Studienordnung stellen den Rahmen dar, den die Studierenden durch ihre Entscheidungen für den Besuch bestimmter Lehrveranstaltungen ausfüllen, sofern sie nicht durch die PO auf den Besuch ganz bestimmter Lehrveranstaltungen festgelegt sind. Dabei ist die Vielfalt der Veranstaltungen, unter denen die Studierenden wählen können, im Grundstudium stärker als im Hauptstudium.

Begründung: Das Grundstudium dient dem Erwerb von Kenntnissen, die für alle Studierenden in gleicher Weise grundlegend sind, während im Hauptstudium in einer entsprechend größeren Zahl von Lehrveranstaltungen speziellere Kenntnisse und Fertigkeiten erworben und erprobt werden sollen.

Zentrale Bedeutung wird im 2. Studienabschnitt dem Projektstudium zugemessen. Jeder Studierende arbeitet ab 3., spätestens ab 4. Semester in einem Projekt mit, in dem es um praxisorientiertes exemplarisches Lernen in einem ausgewählten Arbeitsfeld geht. Das bedeutet, dass sich die Auswahl unter den angebotenen Veranstaltungen im Hauptstudium stark an den Anforderungen und Möglichkeiten des jeweiligen Projekts orientieren soll.

Unabhängig von den Anforderungen der Projekte sind die Strukturelemente, die das Studium gliedern und auch die Struktur dieses Vorlesungsverzeichnisses bestimmen, in Grund- und Hauptstudium im Wesentlichen dieselben:

- die 4 fächerübergreifenden Lernbereiche, die weiter unten ausführlicher vorgestellt werden; fächerübergreifend heißt, dass sich die Lernbereiche auf umfassende Themen oder Problemstellungen beziehen und dabei die Grenzen der wissenschaftlichen Fachdisziplinen außer Acht lassen, anders als die
- Wahlpflichtfächer, die Gelegenheit zu intensiverer Auseinandersetzung mit dem Ansatz und dem Wissen einzelner wissenschaftlicher Disziplinen geben sollen (z.B. Soziologie, Psychologie);
- das Pflichtfach Recht und Verwaltung,
- das Pflichtfach Medienpädagogik,

- die berufsorientierenden Lehrveranstaltungen, die neben einer Einführung in Tätigkeitsbereiche sozialpädagogischen/sozialarbeiterischen Handelns auf die in das Studium integrierten Praktika vorbereiten und sie auswerten helfen.

In dieser Struktur nicht aufgeführt ist das einjährige Berufspraktikum im Anschluss an die Diplomprüfung, das durch eine eigene Ordnung geregelt wird.

Die Lernbereiche

Die Überschriften in der folgenden Übersicht geben jeweils den thematischen Kontext an, in dem sich die Lehrveranstaltungen zu einem Lernbereich bewegen. Die Lehrveranstaltungen selbst sind demgegenüber in der Regel thematisch enger gefasst. Allgemein jedoch ist zu empfehlen, in jedem Lernbereich eine möglichst breit angelegte Auswahl zu treffen und bei möglichst vielen verschiedenen DozentInnen zu studieren.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Lernbereiche I bis III entspricht dem in der Studienordnung ausformulierten Konzept, wonach die Studierenden Kenntnisse über die gesellschaftliche, institutionelle und sozialpsychologische Dimension sozialer Arbeitsfelder und die individuelle Situation ihrer KlientInnen erwerben müssen, um handlungsfähig zu werden. Im Lernbereich IV werden entsprechende professionelle Handlungsstrategien (methodische Verfahren) vermittelt.

LB I: Gesellschaftliche Bedingungen sozialer Probleme und sozialer Arbeit

(gem. Studien- und Prüfungsordnung v. 29.07.96, Koordinatorin: Frau Dr. Jünemann)

1. Sozialethischer Orientierungshorizont sozialer Arbeit
 - Sozialethische Grundsätze
 - Gesellschaftlicher Auftrag
 - Sozialgeschichtliche Wandlungen
 - Allgemeine Theorien sozialer Arbeit
2. Allgemeine Gesellschaftstheorien mit den Sozialkategorien:
 - Sozialstruktur und soziokulturelle Ungleichheit
 - Soziale Mobilität und sozialer Wandel
 - Integration und Desintegration
 - Bevölkerungs-, Siedlungs-, Arbeits- und Wohnstrukturen
3. Theorien sozialen Handelns, abweichenden Verhaltens und sozialer Probleme
4. Strukturen und Funktionen der Sozialpolitik, des Sozialstaates und des Systems sozialer Sicherheit
5. Gesellschaftliche Entwicklungen in den Struktur- und Problembereichen Armut, Arbeitslosigkeit, Migration, Gewalt, Rechtsradikalismus, Frauenfrage, Lebensalter, Lebensstile u.a..

LB II: Institutionen und Organisationen sozialer Arbeit

(gem. Studien- und Prüfungsordnung v. 29.07.96, Koordinatorin: Frau Müller-Beuße)

1. Rechtliche Rahmenbedingungen sozialer Arbeit (Verfassungsstruktur, kommunale Verfassung, Haushaltsrecht)
2. Das System sozialer Sicherung
3. Träger und Institutionen sozialer Arbeit
4. Arbeitsgebiete und Organisationsformen sozialer Arbeit
5. Verwaltungslehre, Verwaltung und Sozialarbeit
6. Öffentliche und private Rechtsbeziehungen von Organisationen und Institutionen sozialer Arbeit
7. Internationale Sozialarbeit
8. Sozialplanung.

LB III: Klienten und Zielgruppen sozialer Arbeit

(gem. Studien- und Prüfungsordnung v. 29.07.96, Koordinatorin: Frau Prof. Dr. Wilkening)

1. Lebens- und Lernbedingungen:

Lebenslagen von KlientInnen; Klientenkarriere; Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen; beeinträchtigende und begünstigende Lernbedingungen.

2. Kommunikationsstörungen:

Sprache (Entwicklung und Struktur); Interaktion (Beziehung, Rolle); Wahrnehmung (personale und soziale Wahrnehmung).

3. Sozialisation:

Primäre, sekundäre Sozialisation; Sozialisationsinstanzen; Entwicklungspsychologie

4. Deprivation:

Auswirkungen von spezifischen Mangelzuständen; psychosoziale Auswirkungen ungünstiger Lebensbedingungen; Lebenskrisen.

5. Devianz:

Formen der Dissozialität, sexuelle Devianz.

6. Gesundheit, Krankheit und Behinderung

Verhaltensstörungen im Kindesalter; Krisen im Jugendalter; psychische Störungen und Behinderungen; chronische Krankheiten; körperliche und geistige Behinderung; Gesundheits- und Krankheitsverhalten.

LB IV: Handlungsstrategien, Handlungskompetenz und Handlungslegitimation

(gem. Studien- und Prüfungsordnung v. 29.07.96, Koordinator: Frau Prof. Dr. Wilkening)

1. Entwicklung beruflicher Identität und Handlungskompetenz:

Methodisches Arbeiten in der SA/SP; Formen und Grenzen der Selbsthilfe/Entstehung und Geschichte professioneller SA/SP, Übungen in freiem Sprechen und Rhetorik (als berufliche Basiskompetenzen), Selbsterfahrungsgruppen mit psychoanalytischer und gruppenspezifischer Orientierung (zur Entwicklung von Subjektkompetenz und Interaktionsfähigkeit).

2. Arbeit und Gesprächsführung mit Einzelnen:

Einzelfallarbeit, Erstgespräche, Modelle und Probleme der Gesprächsführung, Beziehung zwischen SA/SP und Klient.

3. Arbeit mit Gruppen und in Gruppen:

Leitung und Beratung von Gruppen/Gruppenpädagogik.

Umfang des Studiums

Die Studienordnung sieht vor, dass die bisher aufgeführten Bereiche in folgendem Umfang (in Stunden pro Woche während eines Semesters = SWS) studiert werden (1 SWS = 45 Minuten):

	SWS im GS	SWS im HS
Lernbereich 1	8	6
Lernbereich 2	8	6
Lernbereich 3	8	9
Lernbereich 4	11	9
Wahlpflichtfächer	12	4
Davon in den Bereichen		
a) Soziologie, Politologie, Philosophie, Sozialethik mindestens	(5)	(2)
b) Psychologie, Pädagogik, Sozialmedizin mindestens	(5) u./o	(2)
c) EDV in der Sozialarbeit/-pädagogik	(5) u./o.	(2)
Pflichtfächer	8	4
a) Recht und Verwaltung		
b) Medienpädagogik	8	4
berufsorientierende Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung der Praktika	3	3
Projekt (einschl. praktischer Projektarbeit)	3	24
Examenskolloquium	-	2
Exkursionsvorbereitung	-	2
Gesamtstundenzahl	72	73

Die Praktika

In das gesamte Studium sind 2 mehrwöchige Praktika (Blockpraktika) integriert, die jeweils in der veranstaltungsfreien Zeit liegen müssen: das erste (P I) im Grundstudium ist in der Regel nach dem 2. Semester, das zweite (P II) im Hauptstudium in der Regel nach dem 4. Semester abzuleisten.

P I

Das erste Praktikum dauert 8 Wochen; es soll exemplarische Eindrücke und erste eigene Erfahrungen vermitteln, wie Sozialarbeit auf menschliche Probleme und Notlagen mit Verwaltungshandeln reagiert. Es geht somit in diesem Praktikum in erster Linie um das Kennen lernen administrativer Sozialarbeit und weniger um Erfahrungen mit pädagogischer oder beratender Arbeit mit KlientInnen. Praktikumsplätze sind deshalb in Einrichtungen der behördlichen Sozialarbeit ("Ämter") zu suchen oder bei Verbänden (freien Trägern), die diese administrative Arbeit leisten.

Auf das Praktikum bereitet ein berufsorientierendes Seminar vor, in dem administratives Handeln in verschiedenen Bereichen der SA/SP vorgestellt wird.

Im Anschluss an das P I wird ein Seminar angeboten, das die Auswertung der Erfahrungen anregt und unterstützt; die Anfertigung des Praktikumsberichts ist mit diesem Seminar verbunden.

Die Teilnahme an beiden Seminaren ist verpflichtend.

Zur Durchführung:

Die Studierenden suchen ihre Praktikumsstelle selbst; wenn sie eine Zusage erhalten haben, melden sie ihr Praktikum bei Herrn Froning möglichst früh schriftlich an. Ein Formblatt dazu ist im Formularschrank vorhanden. Erhalten die Studierenden innerhalb von 14 Tagen keine andere Nachricht, so ist ihr Praktikum genehmigt. Ein Praktikum wird vor allem dann nicht genehmigt, wenn die Praxisstelle nicht in hinreichendem Umfang administrative Aufgaben erfüllt; für Rückfragen steht Herr Froning zur Verfügung.

P II

Das zweite Praktikum dauert 7 Wochen; es dient der Erprobung und Vertiefung der bisher im Studium erworbenen Kenntnisse und methodischen Fähigkeiten und kann in allen Bereichen der Sozialarbeit/Sozialpädagogik abgeleistet werden, sollte aber in inhaltlichem Zusammenhang mit dem gewählten Projekt stehen.

Der Besuch zweier auf das Praktikum vorbereitenden Lehrveranstaltungen und eines das Praktikum auswertenden Seminars ist verbindlich.

Das Auswertungsseminar besteht aus mehreren Teilen:

- (1) Der Nachbereitung als Gruppenauswertung.
- (2) Der schriftlichen Analyse, die 4 Wochen nach dem Termin der Nachbereitung abzugeben ist.
- (3) Ein Auswertungsgespräch mit der betreuenden DozentIn.

Zur Durchführung:

Die Studentin sucht ihre Praktikumsstelle selbst; wenn sie eine Zusage erhalten hat, meldet sie ihr Praktikum bei Herrn Froning schriftlich an. Termin bei Herrn Froning erfragen. Ein Formblatt dazu ist im Formularschrank vorhanden.

Prüfungsvorleistungen und Prüfungen

Prüfungsvorleistungen sind (überwiegend benotete) Leistungen, die als Voraussetzung für die Zulassung zur Diplomvorprüfung (im Grundstudium) bzw. zur Diplomarbeit und zur mündlichen Abschlussprüfung (im Hauptstudium) erbracht werden müssen. Darüber hinaus unterscheiden sich Prüfungsvorleistungen (sog. Leistungsscheine) und Prüfungen dadurch, dass

- Prüfungsvorleistungen thematisch in der Regel an eine Lehrveranstaltung gebunden sind, vor nur 1 Prüferin (in der Regel der DozentIn der Lehrveranstaltung) abgelegt und auch nur von dieser bewertet werden; bei Nichtbestehen können sie beliebig oft wiederholt werden.
- Prüfungen, die schriftlich im Prüfungsamt (SSB) angemeldet werden müssen, von 2 PrüferInnen abgenommen und bewertet werden, thematisch weitergefasst sind und damit über den Themenkreis einer Lehrveranstaltung hinausreichen, hinsichtlich der formalen Anforderungen strengeren Kriterien unterliegen (deren Nichtbeachtung im allgemeinen das Nichtbestehen der Prüfung bedeutet) und nur ein- bzw. zweimal wiederholt werden können.

Die Art und die Anzahl der Prüfungsvorleistungen vor der Zulassung zur Diplomvorprüfung sind in Anlage 2 der Prüfungsordnung aufgeführt.

Die Diplomvorprüfung, die per Formular im SSB angemeldet werden muss, selbst besteht aus einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer zu einem lernbereichsübergreifenden

Thema. Sie kann frühestens am Ende des 3. Studienseesters vor 2 von der Studentin vorzuschlagenden PrüferInnen abgelegt werden.

Die Diplomprüfung besteht demgegenüber aus 7 Einzelprüfungen:

- je einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung in den 4 Lernbereichen. Von diesen 4 Prüfungen können 3 nach Wahl der Studentin studienbegleitend, d.h. während des gesamten 2. Studienabschnitts, erbracht werden; die 4. Lernbereichsprüfung muss in der besonderen Form eines Referats vor 2 PrüferInnen abgelegt werden.
- der Prüfung im Fach "Recht und Verwaltung", die ebenfalls nach Wahl der Studentin studienbegleitend erbracht werden kann;
- der Diplomarbeit (Anfertigungszeit 3 Monate);
- der mündlichen Abschlussprüfung (30 Minuten Dauer), in der die Studentin nachweisen soll, dass sie fächerübergreifend und problembezogen - meist projektbezogene - Fragestellungen auf wissenschaftlicher Grundlage bearbeiten kann.

Zur Diplomarbeit und zur mündlichen Abschlussprüfung wird nur zugelassen, wer die in Anlage 4 der Prüfungsordnung aufgeführten Prüfungsvorleistungen erbracht hat. Für die übrigen Prüfungen der Diplomprüfung ist keine besondere Zulassung erforderlich.

Die Prüfungsordnung macht nicht nur Vorgaben, in welchen Bereichen Prüfungen und Prüfungsvorleistungen zu erbringen sind, sondern schreibt für einige Bereiche auch vor, dass jede der möglichen Prüfungsarten (Referat, Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung/Kolloquium) mindestens einmal gewählt werden muss. Aus den Veranstaltungsankündigungen geht hervor, welche Arten von Prüfungsvorleistungen erbracht werden können. Für die Prüfungsleistungen sind jeweils Absprachen mit den in Frage kommenden PrüferInnen erforderlich.

Vordiplomprüfung, mündliche Abschlussprüfung und BerufspraktikantInnenkolloquium sind lernbereichs- bzw. fachgebietsübergreifende Prüfungen, in denen auch Rechtskenntnisse nachzuweisen sind. Die Studierende hat Rechtskenntnisse mindestens auf folgenden Gebieten nachzuweisen: Sozialverwaltungsrecht, Sozialhilferecht, Kinder- und Jugendhilferecht, Familienrecht, in der Diplomprüfung und im BerufspraktikantInnenkolloquium auch im Arbeits- und Berufsrecht. Die Vordiplomprüfung setzt Grundkenntnisse, Diplomprüfung und das BerufspraktikantInnenkolloquium setzen vertiefte Kenntnisse voraus.

Immatrikulation und Rückmeldung

Alle Studierenden, die ihr Studium im Fachbereich Sozialwesen fortsetzen, sind zur Einschreibung bzw. Rückmeldung innerhalb der bekannt gegebenen Fristen verpflichtet. Erfolgt keine Rückmeldung, wird die Studierende aus der Liste der Studierenden gestrichen.

Schwerpunkte

Um den in der Praxis des Sozialwesens geforderten stärkeren Spezialisierungen für bestimmte Arbeits- und Praxisfelder entgegenzukommen, andererseits aber eine breite sozialarbeiterische/sozialpädagogische Ausbildung zu gewährleisten, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwesen beschlossen, das Hauptstudium zusätzlich zu den Projekten durch 4 innovative Schwerpunkte neu zu strukturieren. Dieses sind:

- Soziale Administration und Management,
- Soziale Arbeit mit Kindern und Familien,
- Frauen- und Mädchenarbeit,
- Kriminologie und Viktimologie in der Sozialen Arbeit.

Damit wird ein vertiefter Wissenserwerb ermöglicht.

Struktur des Studiums im Studienschwerpunkt Soziale Administration und Management
--

1. Projekt <ul style="list-style-type: none"> • Praxis • Plenum • Projektbegleitung 	zwingend im Bereich des Studienschwerpunkts
2. Schwerpunktveranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> • 8 Lehrveranstaltungen in den unten genannten Bereichen • 4 müssen mit Scheinen bestanden sein, vier als Teilnahme (Bescheinigung beim Dozenten) 	
Soziales Management <ul style="list-style-type: none"> • Managementtechniken • Organisationsentwicklung • Projektmanagement • Existenzgründung • Qualitätsmanagement • Planung sozialer Dienste • Personalmanagement • Mitarbeiterführung 	3 Veranstaltungen (1 Schein)
Sozialadministration/Verwaltung <ul style="list-style-type: none"> • Der öffentliche Haushalt • Institutionen der Sozialadministration • Fragen der Sozialen Sicherung 	1 Veranstaltung (1 Schein)
Wirtschaftslehre <ul style="list-style-type: none"> • Volkswirtschaftslehre • Wirtschaftspolitik • Betriebswirtschaftslehre: • Marketing • Finanzierung • Rechnungswesen und Bilanzierung • Kostenrechnung und Kostenmanagement • Strategisches Management 	2 Veranstaltungen (1 Schein)
Rechtsgrundlagen der Sozialadministration Verwaltungsrecht <ul style="list-style-type: none"> • Kommunalrecht • Sozialverwaltungsrecht Recht der sozialen Sicherung <ul style="list-style-type: none"> • Sozialhilferecht • Pflegeversicherungsrecht • SGB II Familien- und Fürsorgerecht <ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendhilferecht • Familienrecht • 	2 Veranstaltungen (1 Schein)
3. Praktika	Möglichst im Bereich des Studienschwerpunkts
4. Diplomarbeit	Möglichst im Bereich des Studienschwerpunkts
5. Abschlussqualifikation	Zusatzprüfung gem. § 14 Prüfungsordnung
6. Zertifikat	Anhang zum Diplom
Prüferpool:	Döbler, Kolhoff, Kortendieck, Luthe, Marx, Müller-Beuße

Struktur im Studienschwerpunkt

Soziale Arbeit mit Kindern und Familien

Die Gliederung des Studiums im Schwerpunkt erfolgt auf dem Hintergrund der z. Zt. gültigen Prüfungs- und Studienordnung des Fachbereiches Sozialwesen und wird damit auch entlang der damit verbundenen Strukturelemente des Studiums erläutert.

1. Projekt (ab. 3. Sem)

**Praxis
Plenum
Projektbetreuung**

Das Projektstudium dauert insgesamt 3 Semester. Studieren im Projekt bedeutet selbsttätiges Gestalten professioneller Praxis und selbstverantwortliche Einübung in den zukünftigen Beruf. Projekte sind daher das Herzstück des Studienschwerpunktes.

Jedes Projekt besteht aus der jeweiligen Projektpraxis, einem Projektplenum für die unmittelbar die Praxis betreffenden organisatorischen und theoretischen Fragen sowie der Praxisberatung bzw. Supervision.

Zurzeit existieren 2 Projekte, unter denen die Studierenden nach Maßgabe vorhandener Plätze wählen können:

- Projekt: Erziehungshilfen (Bender)
- Projekt: Familien mit kleinen Kindern (Schwartz)

2. Schwerpunktspezifische Veranstaltungen

8 Lehrveranstaltungen in den Lernbereichen bzw. in den Wahlpflichtfächern (Teilnahmescheine)

Die für die Durchführung des Schwerpunktes verantwortlichen Dozenten/innen werden zu Beginn jedes Semesters auf einschlägige Lehrveranstaltungen hinweisen, die in einem engen inhaltlichen Zusammenhang mit den Themen und Projekten des Schwerpunktes stehen.

- LB 1: Gesellschaftliche Bedingungen sozialer Probleme
(z. B. Geschichte und Wandel der Kindheit; Politische und ökonomische Rahmenbedingungen für Familien-, Jugend- und Kinderpolitik; Gesellschaftliche Ursache psycho-sozialer Probleme bei Kindern und Jugendlichen)
- LB 2: Institutionen und Organisationen sozialer Arbeit
(z. B. System sozialer Sicherung in der BRD; Organisation sozialer Dienste; Träger und Institutionen sozialer Arbeit mit Kindern; Aufbau und Organisation sozialer Einrichtungen in freier Trägerschaft, Soziales Management in öffentlichen und freien Trägern; Sozialplanungslehre/Sozialmarketing, Personalmanagement)
- LB 3: Klienten und Zielgruppen sozialer Arbeit
(z. B. Entwicklungs-, Lebens- und Lernbedingungen von Kindern; Lebensräume und Lebenswelten von Kindern, Kinder aus anderen Kulturkreisen, Familie und Sozialisation; Psychosoziale Gesundheit, Krankheit und Behinderung von Kindern; Formen abweichenden Verhaltens)
- LB 4: Handlungsstrategien und Handlungskompetenz
(z. B. Gesprächsführung; Sozialpädagogische Gruppenarbeit; Sozialpädagogische Einzelfallbetreuung; Elternarbeit/Elternberatung/Elternbildung; Gemeinwesenarbeit; Bildung, Leitung und Beratung von Teams; Projektmanagement und Managementtraining; Subjektkompetenz: Selbsterfahrung und Persönlichkeitsentwicklung)

Recht und Verwaltung (Pflichtfach)

(z. B. Sozialhilferecht; Haushaltsrecht; Jugendstrafrecht; Familienrecht; Kinder- und Jugendhilferecht; Arbeits- und Berufsrecht)

Medienpädagogik (Pflichtfach)

(z. B. Programmentwicklung und -gestaltung für Kindergruppen; Einsatz und Möglichkeiten kreativer Medien; Spiel; Bewegungspädagogische Angebote, Erlebnispädagogische Angebote, Theater- und Rollenspiel)

3. Blockpraktikum

Sollte nach Möglichkeit im Bereich des Schwerpunkts absolviert werden.

4. Diplomarbeit

Sollte sich nach Möglichkeit auf Fragestellungen des Schwerpunktes beziehen.

5. Abschlussqualifikation

Diplom-Sozialpädagoge/-pädagogin (ohne weitere Zusatzbezeichnung)

6. Zertifikat

8 Lehrveranstaltungen
Projektanalyse
Zusatzprüfung (gem. § 14 PO)

**Struktur des Studiums im Studienschwerpunkt
Frauen- und Mädchenarbeit**

Die Gliederung des Studiums im Schwerpunkt erfolgt auf dem Hintergrund der z. Z. gültigen Prüfungs- und Studienordnung des Fachbereiches Sozialwesen und wird damit auch entlang der damit verbundenen Strukturelemente des Studiums erläutert.

1. Projekt (ab 3. Sem.)

Praxis
Plenum
Projektbetreuung

Das Projektstudium dauert insgesamt 3 Semester. Studieren im Projekt bedeutet selbsttätiges Gestalten professioneller Praxis und selbstverantwortliche Einübung in den zukünftigen Beruf. Projekte sind daher das Herzstück des Studienschwerpunktes.

Jedes Projekt besteht aus der jeweiligen Projektpraxis, einem Projektplenum für die unmittelbar die Praxis betreffenden organisatorischen und theoretischen Fragen sowie der Praxisberatung bzw. Supervision. Zurzeit existieren 3 Projekte, unter denen die Studierenden nach Maßgabe vorhandener Plätze frei wählen können:

- Projekt: Soziale Arbeit mit Frauen und Mädchen/Autonomes Frauenprojekt
- Projekt: Frauen- und Mädchennetzwerke (Brombach)

2. Schwerpunktspezifische Veranstaltungen

8 Lehrveranstaltungen in den Lernbereichen bzw. in den Wahlpflichtfächern

Die für die Durchführung des Schwerpunktes verantwortlichen Dozenten/innen werden zu Beginn jeden Semesters auf einschlägige Lehrveranstaltungen hinweisen, die in einem engen inhaltlichen Zusammenhang mit den Themen und Projekten des Schwerpunktes stehen.

LB 1: Gesellschaftliche Bedingungen sozialer Probleme

(z. B. Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland, Soziale Ungleichheit der Geschlechter, geschlechtsspezifischer Arbeitsmarkt, Geschichte und Wandel der Frauenbewegung; Politische und ökonomische Rahmenbedingungen für Frauen-, Familien-, Jugend- und Kinderpolitik; Wandel privater Lebensformen, Gesellschaftliche Ursachen psycho-sozialer Probleme bei Frauen und Mädchen)

LB 2: Institutionen und Organisationen sozialer Arbeit

(z. B. System sozialer Sicherung in der BRD; Organisation sozialer Dienste; Träger und Institutionen sozialer Arbeit mit Frauen, Gleichstellungsstellen, Frauenberatungsstellen, Frauenförderpläne, Aufbau und Organisation sozialer Einrichtungen in freier Trägerschaft; Soziales Management in öffentlichen und freien Trägern; Sozialplanungslehre/Sozialmarketing, Personalmanagement)

LB 3: Klienten und Zielgruppen sozialer Arbeit

(z. B. Entwicklungs-, Lebens- und Lernbedingungen von Mädchen, innovative Frauen- und Mädchenarbeit, Lebensräume und Lebenswelten von Frauen, MigrantInnen, Frauen und Mädchen nach Gewalterfahrungen, Traditionen und Folgen geschlechtsspezifischer Sozialisation von Mädchen und Frauen, abweichendes Verhalten von Frauen und Mädchen)

LB 4: Handlungsstrategien und Handlungskompetenz

(z. B. Gesprächsführung; Sozialpädagogische Gruppenarbeit; sozialpädagogische Einzelfallbetreuung; emanzipatorische Frauenarbeit, Bildung, Leitung und Beratung von Teams; Projektmanagement und Managementtraining; Subjektkompetenz: Selbsterfahrung und Persönlichkeitsentwicklung; erlebnispädagogische Angebote; Theater- und Rollenspiel)

Recht und Verwaltung (Pflichtfach)

(z. B. Frauenfördergesetz, Sozialhilferecht; Haushaltsrecht; Familienrecht; Kinder- und Jugendhilferecht; Arbeits- und Berufsrecht)

Medienpädagogik (Pflichtfach)

Im Bereich der Medienpädagogik sind frauenbezogene/frauenspezifische Themen zu studieren, z. B. Programmentwicklung und -gestaltung für Mädchengruppen; Einsatz und Möglichkeiten kreativer Medien; Spiel; bewegungspädagogische Angebote

3. Blockpraktikum

Sollte nach Möglichkeit im Bereich des Schwerpunkts absolviert werden.

4. Diplomarbeit

Sollte sich nach Möglichkeit auf Fragestellungen des Schwerpunktes beziehen

5. Abschlussqualifikation

Dipl.-Sozialpädagoge/-pädagogin (ohne weitere Zusatzbezeichnung).

6. Zertifikat

8 Lehrveranstaltungen
Projektanalyse
Zusatzprüfung (gem. § 14 PO)

Struktur im Studienschwerpunkt Kriminologie und Viktimologie in der Sozialen Arbeit

Die Gliederung des Studiums im Schwerpunkt erfolgt auf dem Hintergrund der z.Zt. gültigen Prüfungs- und Studienordnung des Fachbereichs Sozialwesen und wird damit auch entlang der damit verbundenen Strukturelemente des Studiums erläutert.

1. Projekt (ab 3. Sem.)

Praxis
Plenum
Projektbetreuung

Das Projektstudium dauert insgesamt 3 Semester. Studieren im Projekt bedeutet selbsttätiges Gestalten professioneller Praxis und selbstverantwortliche Einübung in den zukünftigen Beruf. Projekte sind daher das Herzstück des Studienschwerpunktes.

Jedes Projekt besteht aus der jeweiligen Projektpraxis, einem Projektplenum für die unmittelbar die Praxis betreffenden organisatorischen und theoretischen Fragen sowie der Praxisberatung bzw. Supervision.

Zurzeit existieren 3 Projekte, unter denen die Studierenden nach Maßgabe vorhandener Plätze wählen können:

Projekt Opferhilfe Braunschweig (Haas)
Haftprojekt mit straffällig gewordenen Jugendlichen in Untersuchungshaft
Soziale Arbeit mit Gefangenen (Haas)

2. Schwerpunktspezifische Veranstaltungen

8 Lehrveranstaltungen in den Lernbereichen bzw. in den Wahlpflichtfächern
(Teilnahmescheine)

Die für die Durchführung des Schwerpunktes verantwortlichen Dozenten/innen werden zu Beginn jedes Semesters auf einschlägige Lehrveranstaltungen hinweisen, die in einem engen inhaltlichen Zusammenhang mit den Themen und Projekten des Schwerpunktes stehen. Zum Sommersemester sind Veranstaltungen von Prof.Dr. Haas, Prof.Dr. Minte-König, Dr. Jünemann, Dipl.-Sozialarbeiterin Storp, zu belegen, weitere einschlägige Lehrveranstaltungen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

3. Blockpraktikum

Sollte nach Möglichkeit im Bereich des Schwerpunktes absolviert werden.

4. Diplomarbeit

Sollte sich nach Möglichkeit auf Fragestellungen des Schwerpunktes beziehen.

5. Abschlussqualifikation

Diplom-Sozialpädagoge/-pädagogin (ohne weitere Zusatzbezeichnung)

6. Zertifikat

8 Lehrveranstaltungen
Projektanalyse
Zusatzprüfung (gem. § 14 PO)

Die am häufigsten gestellten Fragen im Studiengang Sozialwesen

01. Wie viele **Leistungsscheine** müssen im Grundstudium erbracht werden?

- 16 Leistungsscheine, davon zwei Medienpädagogikscheine & ein Wahlpflichtschein
- Anmerkung: jede Prüfungsart muss in den Lernbereichen I – IV erbracht werden. Die Leistungsscheine für die Bereiche Medienpädagogik / Wahlpflichtfach (nach Wahl des Prüflings) bleiben davon unberührt.

02. Wie viele Leistungsscheine werden zur **Zulassung zur Diplomvorprüfung** („Vordiplom“) benötigt?

- 16 Leistungsscheine im Grundstudium, einschließlich PI-Ableistung, inklusive Vor- und Nachbearbeitung.

03. Bis wann müssen alle Leistungsscheine im Prüfungsamt oder im Studierenden-Service-Büro eingereicht sein, um zur **Diplomvorprüfung** zugelassen zu werden?

- Zum 01.02. für das Wintersemester, zum 01.08. für das Sommersemester.
- Das Studierenden-Service-Büro befindet sich in der dritten Etage im Raum 212.
Das Prüfungsamt (Frau Schneider) befindet sich in der dritten Etage im Raum 220.

04. **Wie viele Leistungsscheine** werden benötigt, um die Diplomvorprüfung ableisten zu können?

- Alle 16 Leistungsscheine aus dem Grundstudium.

05. Erfolgt eine **Prüferzuordnung** für die Diplomvorprüfung?

- Falls Prüfer nicht selbst gewählt wurden, erfolgt eine Zuordnung nach fristgerechter Abgabe des korrekt ausgefüllten Antrags.

06. Wie gestaltet sich der **Ablauf der Diplomvorprüfung**?

- Die Diplomvorprüfung ist eine mündliche Prüfung, die in der Regel am Ende des dritten Semesters abgelegt wird. Die Dauer beträgt 30 Minuten und findet als Einzel- oder Gruppenprüfung vor zwei Prüfenden statt.

→ Das Prüfungsthema muss lernbereichsübergreifend gestaltet sein.

07. Ist es notwendig, mit einem **Projekt** bereits vor der Diplomvorprüfung begonnen zu haben?

→ Nein.

08. Wo sind **Fristen** für Hausarbeiten, Referate, Klausuren, mündliche Prüfungen, Vordiplomprüfung und Diplomabschlussprüfung zu finden?

→ Diese sind, sowohl für Grund- als auch Hauptstudium, im Vorlesungsverzeichnis unter „Mitteilung des Diplomprüfungsausschusses“ zu finden.
Alle Prüfungstermine werden durch Aushang im Kasten des Prüfungsausschusses (2. Etage) bekannt gegeben!

09. Wie ist die Vorgehensweise bei **Erkrankung** während der Prüfungszeit?

- Bei Krankheit ist *unverzüglich* ein ärztliches Attest vorzulegen, soweit die Krankheit nicht offenkundig ist. In Zweifelfällen ist auf Verlangen des Prüfungsausschusses ein amtsärztliches Attest einzureichen. Werden die Gründe anerkannt, wird ein zum nächstmöglichen regulären Prüfungstermin anberaumt.
- Die Frist bei schriftlichen Arbeiten verlängert sich entsprechend der Krankheitstage.

10. Gibt es einheitliche Termine zur **Vergabe der Unterschriften** für Prüfungsvorleistungen für die Diplomprüfung?

→ Bitte kontaktieren Sie den jeweiligen DozentInnen

11. An welche Stelle muss man sich wenden, wenn man ein **Auslandssemester bzw. Auslandspraktikum** durchführen möchte?

- An Herrn Professor Dr. Marx
→ Email: a.marx@ostfalia.de

Beachten Sie bitte, dass Auslandsaufenthalte mindestens ein Semester Vorlauf benötigen!

**FAQ - Ergänzungen zum Studiengang
Soziale Arbeit mit älteren Menschen / Geragogik**

01. Wie viele **Leistungsscheine** müssen im Grundstudium erbracht werden?

- 16 Leistungsscheine, davon **ein** Medienpädagogikschein und **zwei** Wahlpflichtscheine.
- Anmerkung: jede Prüfungsart muss in den Lernbereichen I – IV erbracht werden. Die Leistungsscheine für die Bereiche Medienpädagogik / Wahlpflichtfach (nach Wahl des Prüflings) bleiben davon unberührt.

02. Ist eine **vorläufige Übernahme vom Grund- ins Hauptstudium** möglich?

- Ja.

03. Liegt für **Geragogen eine eigene Prüfungsordnung** vor?

- Ja. Diese ist im Studierenden-Servicebüro erhältlich.

FS Mitteilungen des Diplomprüfungsausschusses

Terminplanung zur Durchführung der Prüfungen

Meldetermine zu den Vordiplomprüfungen, Lernbereichsprüfungen, der Fachprüfung "Recht und Verwaltung" und der mündlichen Abschlussprüfung

Beachten Sie bitte, dass Sie für das Vordiplom sowie alle Diplom-(Teil-)Prüfungen Unterschriften der gewählten PrüferInnen benötigen („Unterschriftensprechstunden“!)

	Anmel- dung	Letzter Rück- tritts- termin	Erster Ausga- be- termin	Letzter Ausga- be- termin	Prüfungs- Termine
Sommersemester					
Hausarbeiten	10.05.	10.06.	15.05.	24.06.	
Referate	25.04.	30.04.	30.04.	09.05.	Ende Juni bzw. Anfang Juli
Klausuren	10.05.	10.06.			Ende Juni bzw. Anfang Juli
Mündliche Prüfung	10.05.	15.08.			ab 15.08.
Vordiplom-Prüfung	10.05.	15.08.			ab 15.08.
Diplomabschlussprüfung	10.05.				ab 15.08.

Wintersemester					
Hausarbeiten	10.10.	15.11.	15.10.	22.11.	
Referate	25.09.	30.09.	30.09.	25.10.	Ende Januar
Klausuren	10.10.	10.12.			Ende Februar
Mündliche Prüfung	10.10.	15.01.			ab 14.02.
Vordiplom-Prüfung	10.10.	15.01.			ab 14.02.
Diplomabschlussprüfung	10.10.				ab 14.02.

Meldetermine für die Diplomarbeit

Soll die Diplomarbeit im Wintersemester geschrieben werden, muss die Meldung bis spätestens 30.05. erfolgen. Der Ausgabetermin des Themas ist voraussichtlich der 21.09. (bitte Aushang beachten).

Soll die Diplomarbeit im Sommersemester geschrieben werden, muss die Meldung bis spätestens 15.12. erfolgen. Der Ausgabetermin des Themas ist voraussichtlich der 10.03. (bitte Aushang beachten).

Terminplanung zur Durchführung der Prüfungen

Übergang in das Hauptstudium für die 4. Semester

Bei Fehlen von max. 2 Leistungsscheinen kann der vorläufige Übergang in das Hauptstudium formlos beantragt werden:

für das SS bis 20.03.
für das WS bis 20.09.

Alle Prüfungstermine werden durch Aushang im Kasten des Prüfungsausschusses (2. Etage) bekannt gegeben!

Studien- und Prüfungsordnung sowie andere Ordnungen des Fachbereichs Sozialwesen bzw. der Fachhochschule sind mit allgemeinen Informationen in einem gesonderten Heft zusammengefasst, das in der Druckerei erhältlich ist.

Hinweise zur Durchführung der Prüfungen

Alle schriftlichen Arbeiten sind fristgerecht zweifach bis 12.00 Uhr im Prüfungsamt einzureichen. Fällt der Abgabetermin auf einen Sonn- oder Feiertag, gilt der nächste Werktag!

Richtlinien für die Vereinheitlichung von Prüfungsanforderungen

Leistungsscheine

1. Hausarbeiten sollen einen Umfang von insgesamt 15 Seiten nicht übersteigen.
2. Mündliche Prüfungen sollen eine Dauer von insgesamt 15 Minuten nicht überschreiten.
3. Bei Referaten sollen die Präsentation des Themas und die Ausgestaltung der Lernsituation im Vordergrund stehen. Für die schriftliche Ausarbeitung bieten sich lernunterstützende Aufgaben in Form von Thesenpapieren oder Abstracts an. Die verwendete Literatur muss ebenfalls angegeben werden.
4. Im Medien- und Wahlpflichtbereich bieten sich alternative Leistungsnachweise, z.B. in Form von Präsentationen, Installationen, Inszenierungen u.a. an.
5. Leistungsanforderungen, die sich aus mehreren Teilen zusammensetzen, bedürfen, sofern sie mit einer Mehrbelastung der Studierenden verbunden sind, der Genehmigung durch den Fachbereichsrat.

Diplomprüfungen

1. Die Dauer der Abschlussprüfung beträgt 30 Minuten.
2. Die Diplomarbeit soll einen Umfang von 60 bis 80 Seiten haben. Eine Überschreitung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
3. Die Hausarbeit soll einen Umfang von insgesamt 30 Seiten nicht übersteigen.

4. Grundlage des Referates ist ein Exposé im Umfang von höchstens 10 Seiten, das die wesentlichen Inhalte der Präsentation und die verwendete Literatur umfasst. Das Referat im Umfang von insgesamt 20 Minuten erfolgt als eigenständiger geschlossener Vortrag unter Verwendung einschlägiger Medien. Eine 10minütige Diskussion schließt sich an.

PrüferInnen für Diplomprüfungen im Hauptstudium
--

Lernbereich 1 (Koordination: Jünemann)	Boeckh, Bockisch, Brombach, Döbler, Harmsen, Reinheckel, Jünemann, Voigt-Kehlenbeck
--	---

Lernbereich 2 (Koordination: Müller-Beuße)	Bender, Boeckh, Döbler, Froning, Haas, Kolhoff, Kortendieck, Luthe, Müller-Beuße
--	--

Lernbereich 3 (Koordination: Wilkening)	Baronjan, Bender, Bockisch, Brombach, Eger, Hensen, Kühne, Müller-Beuße, Reinheckel, Storck, Storp, Tiemann, Wilkening
---	--

Lernbereich 4 (Koordination: Wilkening)	Baronjan, Bender, Bockisch, Eger, Harmsen, Kühne, Müller-Beuße, Storck, Storp, Tiemann, Wilkening, Voigt-Kehlenbeck
---	---

Recht und Verwaltung (Koordination: Luthe)	Luthe, Marx
--	-------------

Vordiplomprüfungen § 20 PO und mündliche Abschlussprüfungen § 27 PO:
alle o. genannten PrüferInnen

In allen Fragen zur Prüfungsordnung beraten die Prüfungsausschussvorsitzende Frau Prof. Dr. Wilkening, sowie die Mitarbeiterinnen des SSB.